

Dezernat II  
2392/VIII

**Gremium:** Haupt-, Finanz- und öffentlich  
Beschwerdeausschuss  
**Sitzung am:** 25.05.2023

**Feuerwehr; Aufwandsentschädigung für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr**

**Sachverhalt:**

Auf Antrag der CDU / Bündnis90-GRÜNE wurden im Haushalt 2023 sowie in den Folgejahren jährlich 50.000€ für die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr eingestellt. Dies verbunden mit der Aufforderung, hier ein entsprechendes Konzept zu entwickeln und vorzulegen.

Dieses seitens der Führungskräfte der Feuerwehr und der Verwaltung gemeinsam entwickelte Konzept wurde dem vom Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss gebildeten Arbeitskreis Feuerwehr in einer Sitzung am 9.5.23 vorgestellt. Neben der Anpassung der schon seit Jahren gezahlten Aufwandsentschädigungen für die Führungskräfte, hier geht es insbesondere darum, den monatlichen Pauschalbetrag für die Entschädigung eines Ratsmitgliedes als Berechnungsgrundlage heranzuziehen, ist der Schwerpunkt des Konzeptes insbesondere die Einführung einer Motivationspauschale für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr.

Dabei soll ein Betrag von 400€/Jahr je aktiven Mitglied an die fünf Löschruppen ausgezahlt werden. Diese leiten diese wie folgt an ihre aktiven Mitglieder weiter:

- 80€ bei einer Übungsbeteiligung von mindestens 20h / Jahr;
- weitere 80€ bei einer Übungsbeteiligung von mindestens 40h/Jahr;
- weitere 100€ bei einer Einsatzbeteiligung von mindestens 25%/Jahr bei gleichzeitiger Übungsbeteiligung von mindestens 20h/Jahr;
- weitere 100€ als Atemschutzgeräteträger

Daraus resultiert, dass maximal eine Aufwandsentschädigung von 360€/Jahr zu erreichen ist. Die bei der Löschruppe verbleibenden restlichen Beträge dienen dann der Gemeinschaftspflege innerhalb der Löschruppe.

Dieses Konzept fand einhellige Zustimmung bei den Arbeitskreismitgliedern.

Es ist vorgesehen, in der Sitzung des Rates der Stadt am 15.6.23 eine entsprechende Satzung zu verabschieden, die das Thema der Aufwandsentschädigungen insgesamt regelt.

**Zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 25.5.2023.**

Siegburg, 10.5.2023